

Addendum zu eCH-0122 – Architektur E-Government Schweiz: Grundlagen

Name	Architektur E-Government Schweiz: Grundlagen
eCH-Nummer	Addendum zu eCH-0122
Kategorie	Addendum
Reifegrad	Definiert
Version	2.0.0
Status	Genehmigt
Beschluss am	2025-08-29
Ausgabedatum	2025-08-25
Ersetzt Version	Neu
Voraussetzungen	---
Beilagen	ArchiMate Modell Datei: eCH-0122-2-0.archimate
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Fachgruppe	SEAC
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Affolternstrasse 52, 8050 Zürich T 044 388 74 64 / info@ech.ch / www.ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument hält, im Sinne eines «Addendum», Ergänzungen / Präzisierungen zum gültigen Standard fest. Die entsprechenden Hinweise werden in der nächsten Version des Standards in den Standard übernommen. Zweck dieses Addendums ist die Ergänzung des Archimate-Modells, das Basis für die Abbildungen im Standard ist, als Beilage zum Standard.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Status	3
1.2	Anwendungsgebiet	3
2	Ergänzungen	3
2.1	Datei mit den ArchiMate Modellen als Beilage	3
2.2	Modelle und Dateien	3
2.3	Ergänzende Hinweise	4
3	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	4
4	Urheberrechte	4
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	5
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	5
	Anhang C – Änderungen gegenüber Vorversion	5
	Anhang D – Tabellenverzeichnis	5

Hinweis

Im vorliegenden Dokument wird bei der Bezeichnung von Personen eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Basis bildet der [Leitfaden](#) der Bundeskanzlei. Je nach Situation kommen Paarformen (Bürgerinnen und Bürger), geschlechtsabstrakte Formen (versicherte Person), geschlechtsneutrale Formen (Versicherte) oder Umschreibungen ohne Personenbezug zum Einsatz. Das generische Maskulin (Bürger) ist nicht zulässig. Vollformen werden in fortlaufenden Texten verwendet, also in Texten, die aus ausformulierten Sätzen bestehen. In verknüpften Textpassagen, namentlich in Tabellen, können Kurzformen verwendet werden. Dabei wird die Kurzform mit Schrägstrich, aber ohne Auslassungsstrich verwendet (Referent/in). Genderstern und ähnliche Schreibweisen werden nicht verwendet.

1 Einleitung

Bei der Nutzung von Standards kann es zu Fragen, respektive offenen Punkten kommen, die erst nach der Genehmigung einer Version des Standards gemeldet werden. Das Addendum hält entsprechende Ergänzungen und Präzisierungen fest, die sonst erst mit der nächsten Version des Standards veröffentlicht werden können.

1.1 Status

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

1.2 Anwendungsgebiet

Das Addendum bezieht sich ausschliesslich auf die unter «Version» auf der Titelseite des Dokuments erwähnte Version des Standards.

2 Ergänzungen

2.1 Datei mit den ArchiMate Modellen als Beilage

Im vorliegenden Standard sind etliche Diagramme in der Notation Archimate abgebildet. Diese Diagramme und das zugehörige Modell sind an und für sich integraler Bestandteil dieses architektonischen Grundlagen Standards. Das Modell ist als Basis für zukünftige Arbeiten gedacht.

Die Abbildungen des Modells sind innerhalb des PDFs des Standards als Bilder eingebettet. Die ersten Diskussionen nach der Genehmigung haben gezeigt, dass es sehr wünschenswert und nützlich ist, auf der Webseite als Beilage zum Standard die effektiven ArchiMate Modelldatei zu den Abbildungen zur Verfügung zu stellen.

Mit dem vorliegenden Addendum sollen die Modelle als ArchiMate Datei in Form einer Beilage beim Standard mit aufgeschaltet werden.

2.2 Modelle und Dateien

Es werden folgende Dateien zur Verfügung gestellt:

Modell	Dateiname
Basismodell eCH-0122-2-0	eCH-0122-2-0.archimate

Tabelle 1: Modell und Datei

2.3 Ergänzende Hinweise

Zum Öffnen der Datei kann man das Programm Archi brauchen. Es kann unter <https://www.archimate-tool.com/> heruntergeladen werden. Die Datei folgt dem Archimate-Standard [Archimate] und kann im Regelfall auch mit anderen passenden Architekturtools geöffnet und bearbeitet werden.

3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** den Benutzenden zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche **eCH** referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche den Benutzenden auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Die Benutzenden sind verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit der Benutzenden, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche den Benutzenden aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

4 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichten sich die Erarbeitenden, ihr betreffendes geistiges Eigentum oder ihre Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen urhebenden Person von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

[ArchiMate] The Open Group. ArchiMate Specification. Version 3.2. October 2022.

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Filippos Santas Ersteller des Modells

Anhang C – Änderungen gegenüber Vorversion

Das vorliegende Dokument hält, im Sinne eines «Addendum», Ergänzungen / Präzisierungen zum gültigen Standard fest. Die entsprechenden Hinweise werden in der nächsten Version des Standards in den Standard übernommen.

Anhang D – Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Modell und Datei 3